



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 298 11 185 U 1**

31 Int. Cl.⁶:
A 61 B 8/00
A 61 B 5/107

21	Aktenzeichen:	298 11 185.3
22	Anmeldetag:	23. 6. 98
47	Eintragungstag:	1. 10. 98
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	12. 11. 98

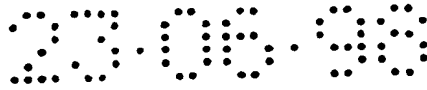
73 Inhaber:
Rhee, Ryszard van, Dr.med., 27474 Cuxhaven, DE

54 Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung

DE 298 11 185 U 1

DE 298 11 185 U 1

BEST AVAILABLE COPY



Beschreibung

Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung

Grundlage der Erfindung ist eine neue Methode zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung. Hierfür wird die Kreuzbein-Oberkante auf der rechten und der linken Seite sonographisch dargestellt und als Meßpunkt festgehalten. Dann wird die Höhendifferenz zwischen den Meßpunkten berechnet, indem die Differenz der Abstände von den Meßpunkten zur Mitte des Ultraschallbildes bestimmt wird. Dazu ist es erforderlich, daß der Ultraschallkopf auf beiden Seiten den gleichen Abstand zum Boden behält. Die Erfindung ermöglicht es, daß ein Ultraschallkopf, der von hinten auf die Kreuz-Darmbein-Region des stehenden Patienten aufgesetzt wird, in der horizontalen Ebene mit gleichbleibendem Abstand zum Boden um circa 20 cm seitlich verschoben werden kann.

Halterungen für medizinische Geräte (DE 4241334 A1) und Halterungen für Ultraschallsonden (DE 9201475) sind für andere Körperregionen konzipiert und erfüllen nicht die Bedingung der Verschieblichkeit unter Konstanthalten des Abstandes der Ultraschallsonde zum Boden.

Die Stellung des Kreuzbeins ist von großer Bedeutung für die Statik des menschlichen Körpers. Die Beurteilung der Kreuzbein-Stellung ist bislang nur röntgenologisch möglich.

Die Erfindung soll die Durchführung der sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung ermöglichen.

Mit der sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung können im Rahmen der Beurteilung der Statik des menschlichen Körpers Röntgenstrahlen eingespart werden.

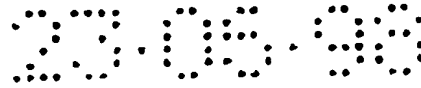
Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der Figur 1 erläutert. Sie zeigt die Halterung in der Ansicht von schräg vorne.

Die Halterung besteht aus einem Fußteil (1), der für einen stabilen Halt auf dem Boden sorgt. Kernstück des Fußteils ist eine Verschiebevorrichtung (2), der aus zwei parallel

23.06.99

verlaufenden Stangen besteht, die von zwei enganliegenden Rohren (3) umfaßt werden, die auf den Stangen gleiten (Schlitten). Auf dem Schlitten ist eine senkrechte Stange (4) angebracht. Auf dieser senkrechten Stange ist eine waagerechte kurze Stange (5) befestigt. Letztere ist mit einer eng auf der senkrechten Stange anliegenden Hülse (6) versehen und kann dadurch in der Höhe verstellt werden. Sie ist stufenlos in verschiedenen Höhen arretierbar. Auf der waagerechten, kurzen Stange wird ein Ultraschallkopf (7) befestigt.

BEST AVAILABLE COPY

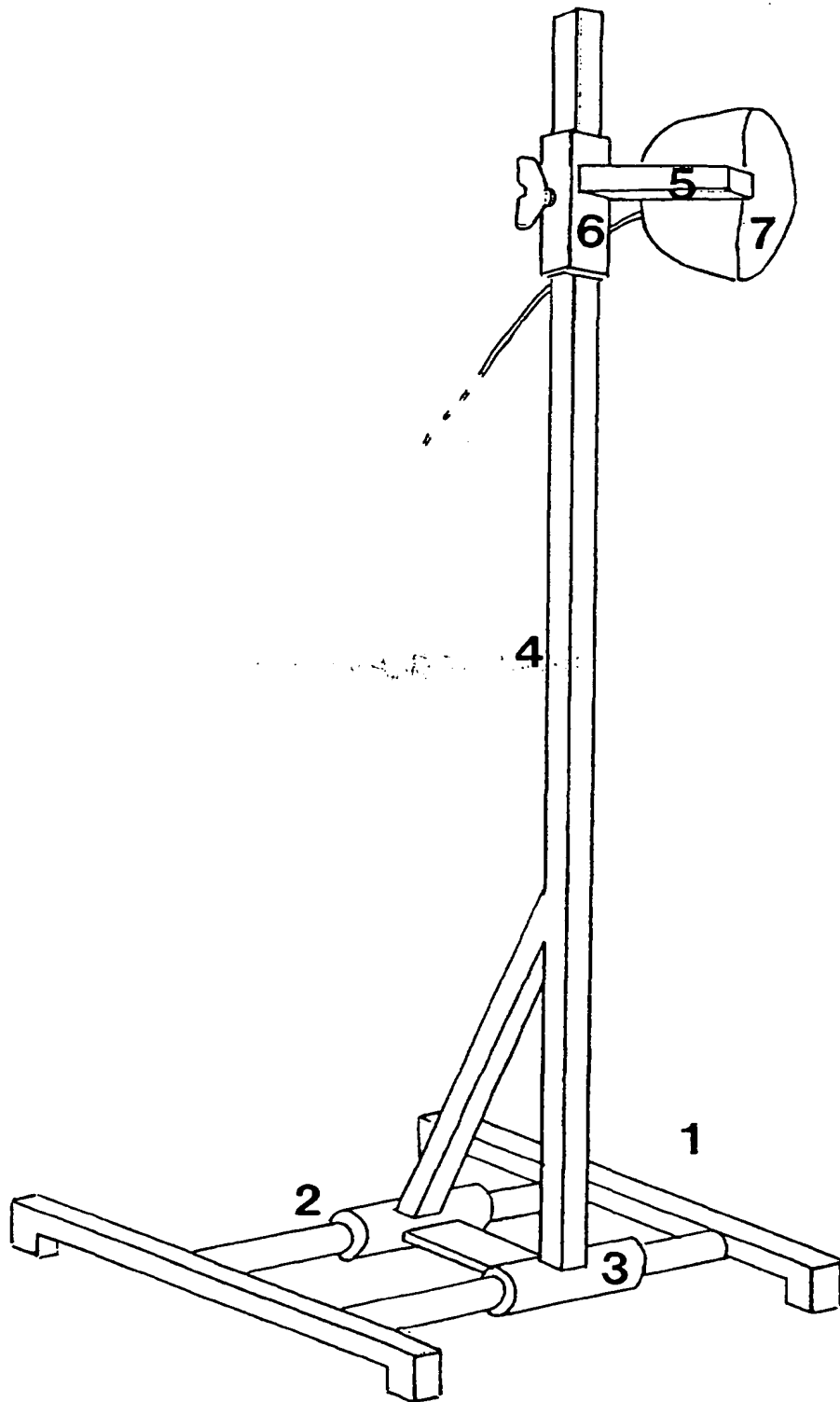


Schutzansprüche

1. Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung, dadurch gekennzeichnet,
daß der Ultraschallkopf stufenlos in der Höhe verstellbar ist und in unterschiedlichen Höhen festgestellt werden kann und daß der Ultraschallkopf auf dem Halter mittels einer Gleitvorrichtung stufenlos um circa 20 cm zur Seite verschoben werden kann, ohne seinen Abstand zum Boden zu ändern.
2. Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung nach Schutzanspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß die waagerechte Stange (5) durch eine Greifvorrichtung für den Ultraschallkopf jedweder Art ergänzt wird.
3. Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung nach mindestens einem der vorangegangenen Schutzansprüche, dadurch gekennzeichnet,
daß die Gleitvorrichtung durch eine andere Verschiebevorrichtung ersetzt wird (z.B.: Rollprinzip)
4. Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung nach mindestens einem der vorangegangenen Schutzansprüche, dadurch gekennzeichnet,
daß der Fußteil der Halterung eine Gleitvorrichtung (2) hat, die aus zwei parallel verlaufenden Stangen besteht, die von zwei enganliegenden Rohren (3) umfaßt werden (Schlitten), die auf den Stangen gleiten und daß auf dem Schlitten eine senkrechte Stange (4) angebracht ist.
5. Halterung für einen Ultraschallkopf zur sonographischen Bestimmung der Kreuzbein-Stellung nach Schutzanspruch 3, dadurch gekennzeichnet,
daß auf der senkrechten Stange der Halterung eine waagerechte kurze Stange angebracht ist, die an einer Hülse befestigt ist, die der senkrechten Stange eng anliegt und stufenlos in der Höhe verstellt werden kann. Die waagerechte Stange ist in verschiedenen Höhen arretierbar.

23.08.98

FIG. 1



BEST AVAILABLE COPY

THIS PAGE BLANK (USPTO)